

Antragsteller

.....
(Ort, Datum)

Name:

Tel.-Nr.

Anschrift:

Stadtwerke Soltau GmbH
- Stadtentwässerung -
Weinberg 46

29614 Soltau

A N T R A G

auf Herstellung / Erweiterung / Änderung eines Anschlusses

- an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage
 an die öffentliche Niederschlagswasseranlage

Ich/Wir beantrage(n) die Genehmigung für die Herstellung / die Erweiterung / die Änderung des Anschlusses an die oben genannte(n) Anlage(n) zum Zweck der Ableitung von

.....
(z.B. Schmutz-, Niederschlagswasser etc.)

für das GrundstückStraße Nr.....

Flur:.....Flurstück:.....Gemarkung:.....

Eigentümer:.....

Anschrift des Eigentümers:.....
.....

- Kellerentwässerung ja nein
 Rückstausicherung wird eingebaut

Dem Antrag sind beigefügt:

- Ein amtlicher Lageplan mit vorhandenem und geplantem Gebäudebestand und befestigten Flächen des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit Angabe der Himmelsrichtung und der Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen.
 Ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab von 1:100.

Die Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen. Auf den Zeichnungen sind darzustellen:

- | | |
|--|----------|
| die vorhandenen Anlagen | schwarz, |
| die neuen Schmutzwasserleitungen | rot, |
| die neuen Niederschlagswasserleitungen | blau, |
| abzubrechende Anlagen | gelb. |

Die Leitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen. Ausschließlich für Regenwasser vorgesehene Leitungen sind zu stricheln.

Berechnung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanäle gemäß DIN 1986.

Berechnung der Abscheideranlagen, soweit nach DIN 1986 erforderlich.

Bei Gewerbebetrieben: die Beschreibung des Betriebes sowie Art und Menge des Schmutzwassers, das in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage eingeleitet werden soll.

Mir/Uns ist bekannt, dass in das öffentliche Leitungsnetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Asche, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe (vor allen Dingen Rasierklingen),
- b) feuergefährliche, explosive oder andere Stoffe, die die Leitungen oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Karbid o.ä.),
- c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Leitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
- d) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- e) Abwässer, die wärmer als 35 ° C sind,
- f) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.

Die in der Satzung der Stadt Soltau über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) sowie die in der Satzung der Stadt Soltau über die Beseitigung von Niederschlagswasser von Grundstücken und den Anschluss an die städtische Niederschlagswasseranlage (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an. Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf.

Ich/wir beabsichtigen, die Arbeit durch.....

.....
(Unternehmer, Ort, Straße)

ausführen zu lassen.

Ich/Wir wollen die Arbeiten in Eigenleistung durchführen.

Die Bauleitung soll durchführen.

Zutreffendes habe ich angekreuzt

Hinweis:

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer zu unterschreiben und in 2-facher Ausfertigung bei der Stadtwerke Soltau GmbH, Abteilung Stadtentwässerung, einzureichen.

.....
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)